



EASYCREDIT BBL

Nachhaltigkeitsrichtlinie

Saison 2025/2026

EASYCREDIT BASKETBALL BUNDESLIGA

INHALTSVERZEICHNIS

1. GRUNDSÄTZE	2
2. ZIELE.....	2
SDG 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN.....	3
SDG 4 HOCHWERTIGE BILDUNG.....	3
SDG 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN.....	3
SDG 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ	4
SDG 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE.....	4
3. BERICHTSPFLICHTEN IM RAHMEN DES LIZENZIERUNGSVERFAHRENS	4
4. STRAFEN BEI VERSTÖSSEN.....	5

1. GRUNDSÄTZE

Die Themen und Herausforderungen der Nachhaltigkeit sind vielfältig und in unserer Gesellschaft omnipräsent und relevanter denn je. Sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Veränderungsprozesse stellen die Basis für das Handeln der BBL und ihrer Clubs dar. Um den Erfordernissen der Nachhaltigkeit als Liga gerecht zu werden, ist auf Grundlage unserer Werte, mit Berücksichtigung eines realistischen Einflussbereiches und im Rahmen eines Nachhaltigkeitsprozesses unter wissenschaftlich fundierter Begleitung eine Nachhaltigkeitsstrategie samt Maßnahmenkatalog erstellt worden. Dabei orientiert man sich an die Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations. Der Katalog in Form von Zielen ist eine zwingende Voraussetzung zur Lizenzierung (siehe § 8 Lizenzstatut). Die Erfüllung der Fokusziele bildet dafür die Grundlage und wird in der nachfolgenden Richtlinie der BBL GmbH dokumentiert. Zudem ergänzen freiwillige Zusatzziele als erweiterter, nicht-verpflichtender Handlungsrahmen die Nachhaltigkeitsstrategie.

Den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie bildet eine sogenannte „SDG-Subzielpyramide“:



2. ZIELE

Die 15 Subziele bilden den Handlungsrahmen für Clubs in der Nachhaltigkeitsstrategie der BBL GmbH. Diese sind unterteilt nach den 5 Prio-SDGs mit jeweils einem Fokusziel und zwei Zusatzzielen. Die Erfüllung der insgesamt fünf

Fokusziele wird von der BBL GmbH und optional externen Gutachtern im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitschecks überprüft. Die Zusatzziele dienen den Clubs als Orientierung, sind erstrebenswert, werden jedoch nicht von der BBL GmbH überprüft oder eingefordert.

SDG 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Fokusziel 3.1: Erzielung eines stärkeren Bewusstseins zum Thema Kinder- und Jugendschutz.

Zusatzziel 3.2: Förderung der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen über Angebote in der Bewegungserziehung.

Zusatzziel 3.3: Förderung der gesundheitlichen Aufklärung, sowie des gesundheitlichen Bewusstseins bei Fans und/oder Belegschaft.

SDG 4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Fokusziel 4.1: Vermittlung von Werten des Mannschaftssports bei Kindern und Jugendlichen.

Zusatzziel 4.2: Integration der Nachhaltigkeit in die Organisationsstruktur sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Zusatzziel 4.3: Sport als integrativer Bestandteil von Bildungsangeboten im lokalen Umfeld stärker intensivieren.

SDG 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Fokusziel 10.1: Intensivierung von Projekten und Aktivitäten zu den Themengebieten Anti-Rassismus, Inklusion oder Geschlechtergleichheit.

Zusatzziel 10.2: Reduzierung sozialer Ungleichheiten bei Kindern und Jugendlichen (und weiteren Gruppen) durch Schaffung von besseren Zugängen in den Sport.

Zusatzziel 10.3: Erhöhung des Anteils an Zulieferern und Dienstleistungen, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft/zertifiziert werden.

SDG 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Fokusziel 13.1: Reduktion des CO₂e-Fußabdrucks bei der Fanmobilität oder Sensibilisierung von Fans und Partnern zum Klimaschutz

Zusatzziel 13.2: Reduktion der CO₂-Emissionen der Team-Mobilität und/oder in den Club-Geschäftsstellen (inkl. Mitarbeitenden-Mobilität)

Zusatzziel 13.3: Sinnvolle und nachhaltig zweckgebundene Steuerung von Finanzmitteln in Klimaschutz- oder Biodiversitätsprojekte.

SDG 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Fokusziel 17.1: Vernetzung mit Partnern und Sponsoren für einen gemeinsamen gewichtigeren Impact im Themenfeld Nachhaltigkeit.

Zusatzziel 17.2: Optimierung von nachhaltigen Wirkungen in den Haupt-Spielstätten in gemeinsamen Ansätzen mit den Arena-/Hallenbetreibern.

Zusatzziel 17.3: Aufbau einer Nachhaltigkeitsplattform zur Vernetzung von Profi- und Amateursport im Basketball.

3. BERICHTSPFLICHTEN IM RAHMEN DES LIZENZIERUNGSVERFAHRENS

Jeder BBL-Klub (Antragsteller im Lizenzierungsverfahren) ist verpflichtet, einmal jährlich mittels eines sogenannten „Nachhaltigkeitschecks“ Auskunft über seine Aktivitäten bei der Zielerreichung der Fokusziele in Sachen Nachhaltigkeit zu geben. Eine Prüfung der durch Lizenzbewerber/-nehmer gemachten Angaben hinsichtlich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens ggf. durch die BBL GmbH und externe von der BBL beauftragte Prüfer erfolgen. Ohne Teilnahme am Nachhaltigkeitscheck ist eine Lizenzerteilung nicht möglich. Alle Dokumente und der beidseitig gegengezeichnete Nachhaltigkeitscheck müssen bis zum Stichtag 14. April vorliegen. Sofern die Prüfer im Rahmen des Nachhaltigkeitschecks nach ihrem Ermessen eine Nicht-Erfüllung der Fokusziele feststellen, können Clubs diese Erfüllung bis zum 30.06 schriftlich nachreichen. Liegt hiernach weiterhin eine eindeutige Nicht-Erfüllung vor, erfolgt eine Sanktionierung nach dem Strafenkatalog.



4. STRAFEN BEI VERSTÖSSEN

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch die BBL GmbH überwacht.

Bei Verstößen gegen diese Richtlinie erfolgt eine Bestrafung des Vereins durch die BBL GmbH gemäß dem gültigen BBL-Strafenkatalog.

Köln, 05. Dezember 2025

Basketball Bundesliga GmbH

Dr. Stefan Holz | Geschäftsführer